

99096050001002

Long Range Certificate (LRC)

Erteilung Ersatzausfertigung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/105905210/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99096050001002
Leistungsbezeichnung I	Long Range Certificate (LRC) Erteilung Ersatzausfertigung
Leistungsbezeichnung II	Ersatzausfertigung eines Long-Range-Certificates (LRC) beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Freizeitfunk, Funkzeugnis, UKW, Allgemeines Funkbetriebszeugnis, Sportschiffahrt, Änderung Funkzeugnis, Deutscher Motoryachtverband, Segelboot, Funk, UKW Sprechfunkzeugnis, Ersatzausfertigung Allgemeines Funkbetriebszeugnis, Sportboot, Mobiler Seefunkdienst, Verlust Funkzeugnis, LRC, DMV, DSV, Motorboot, Long Range Certificate, Deutscher Segler Verband
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung

Modul	Sachverhalt
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Führerscheine (1090100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/BJNR302300998.html https://www.gesetze-im-internet.de/schsv_1998/anlage_3.html
Teaser	Sie haben Ihr allgemeines Funkbetriebszeugnis (LRC) verloren, es wurde gestohlen oder beschädigt? Oder Sie haben Ihren Namen geändert und damit ist Ihr Zeugnis nicht mehr korrekt? Dann müssen Sie ein Ersatzdokument beantragen.
Volltext	Um am mobilen Seefunkdienst oder am Binnenschiffahrtfunk teilnehmen zu können, benötigen Sie ein gültiges Funkzeugnis. Es gibt zwei Arten von Funkzeugnissen für den Seefunkdienst: • Das allgemeine Funkbetriebszeugnis, auch Long Range Certificate (LRC) genannt, berechtigt Sie zur Teilnahme an UKW, Grenz und Kurzwelle sowie dem mobilen Seefunkdienst über Satelliten, der auch auf hoher See funktioniert. • Das beschränkt gültige Funkbetriebszeugnis, auch Short Range Certificate (SRC) genannt, berechtigt Sie ausschließlich zur Teilnahme am UKWFunk, der nur in Küstennähe ausreicht. Wenn Sie Ihr LRC verloren haben oder es gestohlen oder beschädigt wurde, müssen Sie ein

Modul

Sachverhalt

Ersatzdokument beantragen. Dies gilt auch, wenn Sie Ihren Namen geändert haben.

Sie erhalten die Ersatzausfertigung Ihres LRC vom Deutschen Motoryachtverband e.V. oder vom Deutschen Segler-Verband e.V. und es gilt als nationales Zertifikat der Bundesrepublik Deutschland.

Auskunft zur Ausstellung erhalten Sie direkt beim jeweiligen Verband.

Erforderliche Unterlagen

- ausgefüllter und unterschriebener Antrag
- aktuelles Passbild
- falls nicht verloren oder gestohlen: Funkzeugnis oder Funkzeugnisse im Original
- bei Namensänderung: Nachweis zur Namensänderung

Voraussetzungen

- Um den Antrag zu stellen, müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Wenn Sie minderjährig sind, kann die Antragstellung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
- Ihr Funkzeugnis ist im amtlichen Verzeichnis der Funkzeugnisse entsprechend registriert.

Kosten

Gebühr: 48,91€
 Kosten können variieren, wenn weitere Leistungen anfallen, zum Beispiel bei Versand des Ersatzdokuments ins Ausland.
 Zahlung nur mit Vorkasse
<https://www.gesetze-im-internet.de/bmvi-ws-bgebv/>

Verfahrensablauf

Den Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments eines allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC) können Sie online oder schriftlich beim Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder beim Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV) stellen.

Online-Antrag:

- Rufen Sie das Bundesportal über einen beliebigen Browser auf.
- Öffnen Sie den Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments eines allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC).
- Füllen Sie den Online-Antrag aus.

Modul	Sachverhalt
	• Laden Sie die angeforderten Dokumente hoch. • Senden Sie den Antrag digital ab. • Reichen Sie Ihr Passbild sowie gegebenenfalls weitere Dokumente per Post beim DMV oder DSV ein. • Sie erhalten eine Rückmeldung durch den DMV oder DSV. • Der Gebühreneinzug erfolgt per SEPA-Lastschrift. Antrag per Post: • Laden Sie sich das aktuelle Antragsformular von der Internetseite des DMV oder DSV herunter. • Füllen Sie den Antrag schriftlich aus und drucken Sie ihn aus. • Alternativ können Sie den Antrag auch erst ausdrucken und dann gut lesbar per Hand ausfüllen. • Fügen Sie alle erforderlichen Unterlagen hinzu. • Senden Sie den Antrag und die erforderlichen Unterlagen per Post an den DMV oder DSV. • Der Gebühreneinzug erfolgt per SEPA-Lastschrift.
Bearbeitungsdauer	3 - 5 Woche(n) Je nach saisonaler Auslastung kann sich die Bearbeitung durch die Geschäftsstelle verlängern.
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	https://bmdv.bund.de/DE/Themen/Mobilitaet/Wasser/Wassersport/wassersport.html https://www.dmv.de/fuehrerschein/-funk/scheine/funkzeugnis-lrc https://www.sportbootfuehrerscheine.org/fuehrerscheine-funk/lrc-long-range-certificate/
Hinweise	Dieser Antrag gilt nicht für die Erstaussstellung oder Umschreibung eines allgemeinen Funkbetriebszeugnisses (LRC).
Rechtsbehelf	• Widerspruch • Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden sie im Bescheid über Ihren Antrag auf Ersatzausfertigung. • Klage vor dem örtlich zuständigen Verwaltungsgericht
Kurztext	• Long Range Certificate (LRC) Erteilung • Ersatzausfertigung

Modul

Sachverhalt

- Antrag auf Ausstellung eines Ersatzdokuments eines allgemeinen Funkbetriebszeugnis (LRC)
- LRC ist eine amtliche Berechtigung zur uneingeschränkten Ausübung des Seefunkdienstes und Seefunk über Satelliten auf Sportbooten
- zwei Arten von Funkzeugnissen: allgemeines Funkbetriebszeugnis / Long Range Certificate (LRC), berechtigt zur Teilnahme an: UKW Grenz- und Kurzwellen mobiler Seefunkdienst über Satelliten
- beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis / Short Range Certificate (SRC), berechtigt zur Teilnahme an: UKW
- Voraussetzungen: Funkzeugnis war im amtlichen Verzeichnis der Funkzeugnisse entsprechend registriert. Um den Antrag zu stellen, muss die antragstellende Person mindestens 18 Jahre alt sein. Wenn antragstellende Person minderjährig ist, kann die Antragstellung durch eine erziehungsberechtigte Person erfolgen.
- Ersatzdokument für das allgemeine Funkbetriebszeugnis (LRC) muss beantragt werden bei: Verlust Diebstahl Beschädigung Namensänderung
- LRC Ersatzdokument wird ausgestellt vom: Deutschen Motoryachtverband e.V. (DMYV) oder Deutschen Segler-Verband e.V. (DSV)
- zuständig: Deutscher Motoryachtverband e.V. oder Deutscher Segler-Verband e.V.

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Long Range Certificate (LRC) Erteilung
Ersatzausfertigung, Long Range Certificate (LRC)
Erteilung Ersatzausfertigung